

Niederschrift  
über die 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses  
am 21.09.2016 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dr. Elster, Ralph  
Henk-Hollstein, Anne  
Jülich, Urban-Josef  
Kleine, Jürgen  
Loepp, Helga (für Dr. Ammermann, Gert)  
Schavier, Karl  
Stefer, Michael  
Stieber, Andreas-Paul  
Wirtz, Axel MdL (für Zimball, Wolfgang)

**SPD**

Böll, Thomas  
Joebges, Heinz  
Kaske, Axel  
Dr. Klose, Hans  
Kösling, Klaus  
Soloeh, Barbara (stellv. Vorsitzende)  
Steinhäuser, Heike

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Klemm, Ralf  
Kremers, Heinz-Josef (für Rickes, Roland)

**FDP**

Effertz, Lars Oliver  
Runkler, Hans-Otto (für Becker-Blonigen, Werner)

**Die Linke.**

Basten, Larissa

**Freie Wähler/Piraten**

Bayer, Udo

## **Verwaltung:**

Frau Lubek	LVR-Direktorin (zu TOP 3 - 4)
Frau Hötte	LVR-Dezernentin 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Herr Althoff	LVR-Dezernent 3, Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
Herr Bahr	LVR-Dezernent 4, Jugend
Herr Lewandrowski	LVR-Dezernent 7, Soziales
Herr Soethout	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Frau Wagner	LVR-Fachbereich 03, Kommunikation
Frau Kessing	LVR-Fachbereich 92, Zentrale Dienste, strategische Steuerungsunterstützung
Frau Esser	LVR-Fachbereich 21
Herr Pfaff	LVR-Fachbereich 21, (Protokoll)
Herr Schiblon	Gesamtpersonalrat, (öffentlicher Sitzungsteil)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 29.06.2016
3. Metropolregion Rheinland e.V.: Geänderter  
Verfahrensablauf des Formatierungsprozesses ermöglicht  
mehr Partizipation vor Ort **14/1554 E**
4. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-  
Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 **14/1378 K**
5. Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern  
mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine  
Bestandsaufnahme im Rheinland. **14/1368 E**
6. Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung  
Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf-  
und Beratungsstelle für das Rheinland **14/1442 E**
7. Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im  
Rheinland" **14/1361 E**
8. Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts  
2014 **14/1278 K**
9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung  
der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der  
kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von  
Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe **14/1383/1 E**
10. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die  
Verwaltung
11. Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler **14/1114 E**
12. LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz  
Brandschutzsanierung  
hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss **14/1510 E**
13. LVR-Haus in Köln-Deutz  
Brandschutzsanierung  
hier: Durchführungsbeschluss **14/1509 K**
14. Beitritt des LVR in die d-NRW AöR **14/1427 E**
15. Beschlusskontrolle
16. Anfragen und Anträge
- 16.1. Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen **Antrag  
14/126 FDP E**
- 16.2. Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit  
prüfen **Antrag  
14/127 FDP E**

- |       |   |                                  |
|-------|---|----------------------------------|
| 16.3. | Kommunalfreundliche Lösung bei Rückstellungen für Integrationshilfen umsetzen | <b>Antrag<br/>14/131 GRÜNE E</b> |
| 17.   | Mitteilungen der Verwaltung   |                                  |
| 18.   | Verschiedenes   |                                  |

**Nichtöffentliche Sitzung**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| 19. | Niederschrift über die 8. Sitzung vom 29.06.2016   |                  |
| 20. | Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften   |                  |
| 21. | Anmietung von Wohnungen und Wohngebäuden für das HPH-Netz Ost für das Leuchtturmprojekt "Inklusives Wohnen am Ledenhof"                                | <b>14/1339 E</b> |
| 22. | Anmietung von Büroräumen für das LVR-Dezernat 9 - Kultur und Landschaftliche Kulturpflege im Gürzenich-Quartier in 50667 Köln (Innenstadt)             | <b>14/1434 E</b> |
| 23. | Erwerb eines Teilerbbaurechts, verbunden mit dem Sondereigentum an drei Etagen eines Gebäudes auf dem Gelände des evangelischen Krankenhauses Mettmann | <b>14/1496 E</b> |
| 24. | Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2016     | <b>14/1521 K</b> |
| 25. | Beschlusskontrolle   |                  |
| 26. | Anfragen und Anträge   |                  |
| 27. | Mitteilungen der Verwaltung  |                  |
| 28. | Verschiedenes  |                  |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:15 Uhr
Ende der Sitzung:	11:15 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Soloch** informiert den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dass die heutige Sitzung wegen Verhinderung von Herrn Dr. Ammermann von ihr geleitet werde.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Tagesordnung einvernehmlich an. Jeweils ohne Votum werden die

- Vorlage 14/1383/1 zurück an den Kulturausschuss (Sondersitzung am 07.10.2016)
- Anträge 14/126, 14/127 und 14/131 an den Landschaftsausschuss (23.09.2016) weitergeleitet.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 8. Sitzung vom 29.06.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

### **Punkt 3**

#### **Metropolregion Rheinland e.V.: Geänderter Verfahrensablauf des Formatierungsprozesses ermöglicht mehr Partizipation vor Ort Vorlage 14/1554**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der von der Steuerungsgruppe der Metropolregion Rheinland geänderte Verfahrensablauf zur Formatierung des Metropolregion Rheinland e.V. sowie die damit verbundenen Intentionen werden gemäß Vorlage 14/1554 zur Kenntnis genommen.

Dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zur Sammlung und Konsolidierung von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen des mit Vorlage 14/1325 eingebrachten Satzungsentwurfes durch einen Interfraktionellen Arbeitskreis wird zugestimmt.

### **Punkt 4**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2015 Vorlage 14/1378**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 14/1378 zur Kenntnis.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2015 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 14/1378 zur Kenntnis genommen. Nach der politischen Beratung im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte erfolgt die Kenntnisnahme in den weiteren Fachausschüssen. Nach einer abschließenden Bearbeitung wird dem Ausschuss für Inklusion im November die Endfassung zur Zustimmung vorgelegt. Die weitere Publikation erfolgt in Form einer Broschüre.

### **Punkt 5**

#### **Forschungsvorhaben zum Thema: Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland. Vorlage 14/1368**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Forschungsvorhaben zum Thema "Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bereich frühkindlicher Bildung. Eine Bestandsaufnahme im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1368 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Durchführung des Forschungsvorhabens erforderlichen Schritte einzuleiten.

### **Punkt 6**

#### **Finanzielle Beteiligung des LVR an der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" und Weiterführung der Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland Vorlage 14/1442**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gem. Vorlage Nr. 14/1442 beauftragt, für die finanzielle Beteiligung des LVR an der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ insgesamt 1,6 Millionen Euro in die Haushalte 2017 bis 2021 entsprechend der in der Vorlage genannten Verteilung einzustellen.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Anlauf- und Beratungsstelle für das Rheinland in bisheriger Form für die Laufzeit der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ weiter zu betreiben und personell ggfls. an sich ändernde Anforderungen anzupassen.

### **Punkt 7**

#### **Förderung des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" Vorlage 14/1361**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss.

1. Der zweite Zwischenbericht des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" wird gemäß Vorlage Nr. 14/1361 zur Kenntnis genommen.
2. Der Verlängerung der Förderung der 10 Projekte des Modellprojekts "Peer Counseling im Rheinland" bis zum 31.12.2018 wird gemäß Vorlage 14/1361 zugestimmt.

### **Punkt 8**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014 Vorlage 14/1278**

**Herr Lewandrowski** führt aus, dass im Bundesvergleich NRW bei den Flächenländern, und innerhalb NRW's der LVR, führend bei der Umsetzung der Ambulantisierung sei, mit dem positiven Effekt, dass jährlich rd. 1 Mrd. € zusätzlicher Aufwand nicht aufgebracht werden bräuchte. Diese Entwicklung verstetige sich trotz des erkennbar weiteren Fallzahlenanstieges.

**Herr Effertz** richtet Dank und Anerkennung an die Verwaltung für den erfolgreichen Weg bei der Umsetzung der Ambulantisierung.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2014 (Kennzahlenvergleich 2014) gemäß Vorlage 14/1278 zur Kenntnis.

#### **Punkt 9**

#### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe und der kreisangehörigen Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe Vorlage 14/1383/1**

**Herr Lewandrowski** weist darauf hin, dass dem LVR seitens der örtlichen Träger noch nach Erstellung der 1. Ergänzungsvorlage weitere Änderungsbedarfe mitgeteilt worden seien. Vor diesem Hintergrund werde von der Verwaltung für den Landschaftsausschuss eine zweite Ergänzungsvorlage erstellt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 14/1383/1 zur Kenntnis. Ohne Beschlussfassung wird die Vorlage an den Landschaftsausschuss weitergeleitet.

#### **Punkt 10**

#### **Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung**

**Frau Kessing** berichtet über die aktuellen Sachstände folgender Maßnahmen:

##### Preußen Museum Wesel

Aufgrund von Verzögerungen bei Baumaßnahmen und unvorhergesehenem Restaurierungsbedarf bei Ausstellungsexponaten wegen Schimmelbefalls verzögere sich die Eröffnung des Preußen-Museums. Als Eröffnungstermin vorgesehen sei nunmehr das 1. Quartal 2017. Im Übrigen sei der Satzungsentwurf für die Stiftung durch die Stiftungsgremien angenommen worden; die Stiftungsaufsicht, die vorab eingebunden war, müsse diesem Entwurf formal noch zustimmen.

Die Frage von **Herrn Runkler** nach Auswirkungen der Verzögerung auf das Stiftungskapital beantworten **Frau Hötte** und **Herr Soethout** dahingehend, dass sich Auswirkungen nicht ergäben. Das Stiftungskapital sei vollständig angelegt und könne nicht für andere Maßnahmen zweckentfremdet verwendet werden.

##### vogelsang ip gGmbH

Die Eröffnung sei am 11. September 2016 gewesen; nun erfolge die Abrechnung der Baumaßnahme.

##### Zinkhütter Hof

**Frau Kessing** verweist auf den Beschluss des Landschaftsausschusses vom Juli diesen Jahres. Die Stiftungsaufsicht habe der hier in Aussicht gestellten vorübergehenden Entnahme von Stiftungskapital nicht zugestimmt. Mit rechtlicher Beratung werde nun geprüft, ob die Stiftung aufgelöst und das Stiftungskapital dann für den Museumsbetrieb eingesetzt werden könne.

Die Stadt Stolberg erwägt die Abgabe einer Patronatserklärung, um den Betrieb während dieser Zeit zu sichern. Die Haltung der Stiftungsaufsicht hierzu sei abzuwarten.

##### Energeticon

Die für 2016 noch auskömmliche finanzielle Situation sei für 2017/2018 nicht mehr zu erwarten. Einsparmöglichkeiten im Museumsbetrieb seien bereits ausgeschöpft worden. Derzeit werde geprüft, die unselbständige Stiftung "Grube Anna" aufzulösen. Das Kapital könne dann sowohl dem Bergbauverein als auch dem Energeticon zufließen. Treuhänder

sei die Stadt Alsdorf.

**Frau Hötte** ergänzt, dass Zinkhütter Hof und Energeticon in finanzieller Hinsicht auch weiterhin als problematisch einzustufen seien. Mit den bislang getroffenen Maßnahmen sei lediglich Zeit „gekauft“ worden. Die Bereitschaft für ein größeres finanzielles Engagement habe der LVR aber nicht erkennen lassen, weil er dies auch nicht vorsieht.

**Herr Soethout** beantwortet die Frage von **Herrn Klemm** nach der Höhe des voraussichtlichen Defizits mit strukturell rd. 50 bis 60 TEUR. Die Liquidität sei bis Anfang 2018 gesichert. Bei der zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Einstellung eines neuen Geschäftsführers auf möglicherweise hauptamtlicher Basis werde das Defizit auf über 100 TEUR ansteigen. Ein denkbarer Ertrag von rd. 500 TEUR aus der Auflösung der Stiftung Grube Anna werde keine langfristige Entlastungswirkung haben. Für einen Bestand der Einrichtung seien daher weitergehende Überlegungen erforderlich.

**Herr Runkler** betont, dass aus seiner Sicht die Standorte Zinkhütter Hof und Energeticon für den LVR auch weiterhin interessant seien. Soweit sich der LVR künftig verstärkt einbringen solle, müsse sich dies aber auch in erweiterten Einflussmöglichkeiten widerspiegeln.

#### Archäologische Zone/Jüdisches Museum

Inzwischen sei der Prozess der Namensfindung angelaufen. Außerdem schreite die Erstellung der Konzeption voran. Allerdings habe die Stadt Köln den LVR inzwischen darüber informiert, dass in Abweichung zum Rahmenvertrag die Übergabe nun erst im 4. Quartal 2019 erfolgen könne. Damit bestehe für den LVR ein Sonderkündigungsrecht dieser Vereinbarung. Klärungsbedarf gebe es deshalb auch über den Zeitpunkt der Erstattung von Mietkosten für die Museumsverwaltung. Diese sei im Vertrag spätestens zum ursprünglichen Übergabedatum 31.12.2018 vorgesehen. **Frau Kessing** verweist in diesem Zusammenhang auf den TOP 22.

**Herr Dr. Elster** bittet um Bereitstellung von Informationen zum Umfang der erforderlichen Flächen im Ratskeller. Er sei der Auffassung, dass zusätzliche Kosten des LVR für die Verwaltung der Stadt zuzurechnen seien. Er vermisse bei der Stadt die erforderliche Kostentransparenz.

**Frau Hötte** führt aus, dass die Frage zusätzlicher Mietaufwendungen des LVR in den Lenkungsausschuss Verwaltung und in den politischen Lenkungskreis transportiert werde. Für die nächste Sitzungsrunde kündigt **Frau Hötte** eine Vorlage zum Projektstand an.

#### Verfemte Künste

Die zweite Ausstellung werde positiv angenommen. Die wirtschaftliche Entwicklung liege aufgrund des Erfolgs der Ringelnatz-Ausstellung leicht über Plan. Auch der vom Bund mit 1 Mio. € geförderte Ankauf der Sammlungen Zügel und Schneider sowie die Konstituierung der Bürgerstiftung schreite voran.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 11**

##### **Konzept LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler Vorlage 14/1114**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vertagt die Vorlage und leitet diese ohne Votum zur Beratung zurück an den Kulturausschuss für die Sondersitzung am 07.10.2016.

### **Punkt 12**

#### **LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz**

#### **Brandschutzsanierung**

**hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss**

**Vorlage 14/1510**

**Herr Kösling** äußert sein Missfallen an den in der Vorlage beschriebenen Sachverhalten, insbesondere den Umständen der seinerzeitigen Bauabnahme. Im Bau- und Vergabeausschuss solle über die weitere Entwicklung, sowie auch über die Gespräche mit der Versorgungskasse berichtet werden.

**Herr Althoff** bejaht die Frage von **Herrn Kremers**, dass Ersatzansprüche gegenüber Dritten geprüft würden. Über das Ergebnis dieser Prüfung bittet **Herr Kremers** im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1.) Der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird gemäß Vorlage 14/1510 im Grundsatz zugestimmt.

2.) Den Kosten zur Realisierung der Brandschutzsanierung im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz in Höhe von 4.775.838,00 € (brutto) wird - bedingt durch die besondere Dringlichkeit zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme - gemäß Vorlage 14/1510 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

### **Punkt 13**

#### **LVR-Haus in Köln-Deutz**

#### **Brandschutzsanierung**

**hier: Durchführungsbeschluss**

**Vorlage 14/1509**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Vorlage 14/1509 mit folgendem Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses zur Kenntnis:

"Der Planung und den Kosten in Höhe von 2.637.450,00 € (brutto) für die Brandschutzsanierung des LVR-Hauses auf dem Gebiet der Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/1509 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."

### **Punkt 14**

#### **Beitritt des LVR in die d-NRW AÖR**

**Vorlage 14/1427**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Beitritt des LVR in die d-NRW AÖR wird gemäß Vorlage Nr. 14/1427 zugestimmt.

### **Punkt 15**

#### **Beschlusskontrolle**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

**Punkt 16**  
**Anfragen und Anträge**

**Punkt 16.1**  
**Lebensdauerkosten bei Bauten berücksichtigen**  
**Antrag 14/126 FDP**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet den Antrag ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

**Punkt 16.2**  
**Fachhochschule des LVR für Soziales und Gesundheit prüfen**  
**Antrag 14/127 FDP**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet den Antrag ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

**Punkt 16.3**  
**Kommunalfreundliche Lösung bei Rückstellungen für Integrationshilfen umsetzen**  
**Antrag 14/131 GRÜNE**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss leitet den Antrag ohne Votum an den Landschaftsausschuss weiter.

**Punkt 17**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

**Herr Bahr** informiert den Ausschuss über die nach § 89 d SGB VIII vom Land auf die Landesjugendämtern in NRW übertragene Aufgabe der Kostenerstattung für die Kosten der Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleitet minderjährigen Flüchtlingen (umF), die zu erstatten seien, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII entstünden und den Vorgaben des SGB VIII entsprächen, also für eine rechtmäßige Jugendhilfemaßnahme angefallen wären.

Bis zum 31. Oktober 2015 erfolgte die jugendhilferechtliche Kostenerstattung für umF über einen bundesweiten Belastungsausgleich zwischen allen 16 Bundesländern. Deshalb rechneten die NRW-Landesjugendämter nicht nur Erstattungsfälle allein mit nordrhein-westfälischen Jugendämtern ab, sondern bundesweit (Altfälle). Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung und Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 sei der überörtliche Träger für alle ab diesem Zeitpunkt entstehenden Jugendhilfeaufwendungen erstattungspflichtig, zu dessen Bereich das erstattungsberechtigte Jugendamt gehöre. Das bedeute, dass die NRW-Landesjugendämter Erstattungsfälle, die seit dem 1. November 2015 registriert worden seien, nunmehr ausschließlich mit nordrhein-westfälischen Jugendämtern abrechnen (Neufälle) würden.

Die Gesetzesänderung zum 1. November 2015 habe dazu geführt, dass Jugendämter ihre Anträge auf Kostenerstattung bis zum 31. Juli 2016 beim überörtlichen Träger stellen mussten (Ausschlussfrist). Zuvor hätten die Jugendämter eine Vierjahresfrist nach Ablauf des Kalenderjahres gehabt. Die Jugendämter müssten ferner dem zuständigen überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Kostenerstattungsträger) alle Rechnungen bis zum 31. Dezember 2016 vorlegen. Hierbei handele es sich nach Ansicht des BMFSFJ um eine

neue einheitliche Verjährungsfrist für alle am 1. November 2015 bestehenden Ansprüche. Aufgrund der zum 31. Dezember 2016 drohenden Verjährung ihrer Ansprüche kündigten Jugendämter aus ganz Deutschland an, die Kostenerstattungsträger (u.a. den Landschaftsverband Rheinland) ab Ende September 2016 zu verklagen, wenn nicht in den Einzelfällen auf die Erhebung der Einrede zur Verjährung verzichtet würde. Allerdings trete die Kostenerstattungsgrundlage für Altfälle erst am 1. Juli 2017 außer Kraft. Wegen der hohen Anzahl von Altfällen, den verkürzten Fristen sowie den zahlreichen Neufällen hätten beide Landesjugendämter in NRW das Land bereits Anfang Januar 2016 um Zustimmung zu einem verschlankten Prüfungsverfahren (Verzicht auf Nachweise) zur Beschleunigung der Kostenerstattungsabwicklung gebeten. Im April 2016 habe das Land dieser Verfahrensweise für Neu- und Altfälle vorübergehend bis zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Darüber hinaus habe das Landesjugendamt Rheinland die internen Arbeitsprozesse überprüft und dem hohen Fallaufkommen entsprechend optimiert, indem zur schnelleren Bearbeitung eine deutliche personelle Verstärkung erfolgte. Bereits mit Schreiben vom 19. Juli 2016 hätten die beiden Landschaftsverbände das MFKJKS darauf hingewiesen, dass eine erhebliche Klagewelle bevorstehe, und es dringend erforderlich sei, spätestens im Oktober 2016 den Verzicht auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung im Einvernehmen mit dem Land zu erklären. Außerdem sei in diesem Schreiben erläutert worden, dass die nordrhein-westfälischen Jugendämter aufgrund des Bearbeitungsstaus in Liquiditätsprobleme gerieten und die Zahlung von Abschlägen in den Neufällen daher zwingend notwendig sei. Im Antwortschreiben des MFKJKS vom 9. September 2016 sei zwar die Prüfung von Abschlägen für Neufälle für 2017 in Aussicht gestellt worden. Es enthalte jedoch keine Aussage dazu, wie im Hinblick auf Einredeverzichtserklärungen weiter verfahren werden solle.

Das Landesjugendamt Rheinland kläre in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt Westfalen-Lippe die noch offenen Fragen insbesondere mit dem MFKJKS, um einer drohenden Klagewelle vorzubeugen und eine kommunalfreundliche Lösung für alle Beteiligten sowohl mit Blick auf die Altfälle als auch mit Blick auf die Neufälle umsetzen zu können. Das Landesjugendamt Rheinland habe somit alles getan, um der drohenden Klagewelle vorzubeugen.

**Frau Hötte** führt ergänzend aus, dass insbesondere die kreisangehörigen Kommunen die Informationsveranstaltungen des LVR zum Haushaltsplan 2017/2018 genutzt hätten, auf deren Liquiditätsprobleme in Zusammenhang mit der Vorfinanzierung der Kosten für die umF hinzuweisen. Offenbar würden diese die Probleme zunächst bei den Landesjugendämtern/Landschaftsverbänden sehen.

Daran anschließend weist **Frau Hötte** auf die anstehende Einbringung des Haushaltes 1017/2018 in die Landschaftsversammlung hin und geht dabei auch auf die Entwicklung des Umlagesatzes beim LWL ein. Grundsätzlich stehe LWL und LVR eine Einwohner bezogen gleichhohe Finanzausstattung zur Verfügung.

Im Rahmen der Benehmensherstellung hätten Mitgliedskörperschaften Einwendungen erhoben, z.B. hinsichtlich Umlagesatzsenkung oder einer kommunalfreundlichen Finanzierung der Integrationshilfen. Die Einwendungen würden von der Verwaltung der Landschaftsversammlung vorgelegt werden.

Hinsichtlich der Problematik "Integrationshilfen" stellt sie die beiden derzeit bestehenden Lösungsalternativen dar, wobei von der Verwaltung die Vereinbarungsalternative gegenüber der Vertragsregelung favorisiert werde. Bezüglich der Stadt Köln gäbe es in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Oberbürgermeisterin Reker am 27.09.2016. Möglicherweise könne sie in der Landschaftsversammlung am 28.09.2016 über neue Ergebnisse berichten.

Sie beantwortet die Frage von **Herrn Klemm** nach den Möglichkeiten einer nur teilweisen Rückstellungsbildung. Zunächst müsse dafür die durch den LVR gegenüber allen Mitgliedskörperschaften abgegebene Garantieerklärung mit Wirkung für alle zurückgezogen werden. Eine teilweise Rückstellungsbildung sei rechtlich problematisch,

da bekannte Risiken durch Rückstellungen nicht nur teilweise, sondern in voller Höhe abzusichern seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Ausführungen von **Herrn Bahr** und **Frau Hötte** zur Kenntnis.

**Punkt 18**  
**Verschiedenes**

Zur Frage von **Frau Loepp** hinsichtlich der Ausübung einer Optionserklärung durch den LVR beim geänderten Umsatzsteuerrecht weist **Frau Hötte** darauf hin, dass der LVR beabsichtige, vom Optionsrecht Gebrauch zu machen und für eine Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften bis Ende 2020 optieren wolle. Die bisher im Rahmen eines Projektes beim LVR durchgeführten Erhebungen hätten gezeigt, dass die Ausübung des Optionsrechtes für den LVR wirtschaftlich vorteilhafter sei. Darüber hinaus fehle es noch an einer Konkretisierung des Gesetzes in Form eines Anwendungserlasses durch das Bundesministerium der Finanzen. **Frau Henk-Hollstein** ergänzt, dass eine abgegebene Optionserklärung ggf. auch rückgängig gemacht werden könne.

Köln, 21.10.2016

Die stellvertretende Vorsitzende

S o l o c h

Köln, 12.10.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

H ö t t e